

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 1

Artikel: Kampf im deutschen Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienstgebäude für die Polizei und das Gaswerk an der Häring- und Malergasse. Die Skizzen des Hochbauamtes vom Oktober 1909 sind vom Stadtrat genehmigt. Die Planvorlage wird noch ergänzt, ein Kostenvoranschlag ist ausgearbeitet.

Stadthaus am Oetenbach. Die Pläne der zuerst auszuführenden Bauten sind fertig und geprüft, desgleichen ist eine summarische Kostenberechnung vorhanden, so daß eine Vorlage zusammenge stellt werden kann.

Höhere Töchterschule. Zu den Plänen eines Neubaues für einen Teil der Anstalt sowie zur Instandstellung des Grossmünster Schulhauses sind die Kosten voranschläge durchgesprochen. Der Plan des Spielplatzes und der Anlage an der Hohen Promenade bedarf aber noch der Umarbeitung.

Neues Krematorium. Ein Projekt mit Kosten voranschlag zur Vorlage an den Stadtrat ist ausgearbeitet und könnte abgehen, wenn nicht die Frage der Feuerung nochmals zweifelhaft geworden wäre.

Für eine Dienstwohnung im Pumpwerk an der Bellerstrasse liegt die Vorlage beim Großen Stadtrat.

2. Als in Vorbereitung begriffene Bauten sind zu nennen:

Umbau des Kleiderablegehäuschen und Errichtung eines Abtrittgebäudes im Belvoirpark.

Umgestaltung der Bedürfnisanstalten am Heimplatz und Bürgliplatz.

Wartehalle mit Bureau beim Dampffschiffsteg an der Bahnhofstrasse.

Das Schulhaus an der Klopstockstrasse, das auf den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn hin das dann wegfallende Schulhaus an der Bederstrasse wird ersetzen müssen.

Dienstgebäude für das Strafzeninspektorat an der Hochstrasse und an der Kehlhofstrasse.

Neue Heizungsanlagen in den Schulhäusern im Hard, an der Kilchbergstrasse, Aegertenstrasse, Hochstrasse B, an der Freien Strasse und Scherrstrasse.

Kampf im deutschen Baugewerbe.

In Dresden ist der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe versammelt gewesen, um einstimmig zu verlangen, daß die Ende März abgelaufenen Tarifverträge mit den Arbeitnehmerorganisationen unter Grundlegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches die Bedingungen zu enthalten hat: Eine Reduzierung der Lohnhöhe ist nicht beabsichtigt. Die Auktorarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrage gesichert werden. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen. Dieser Beschuß soll den Arbeitnehmern aller Zentralverbände als endgültige Entschließung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens zum 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens zum 14. April einverstanden.

Das bedeutet, da die Arbeitervertreter wiederholt diese Bedingungen abgelehnt haben, aller Voraussicht nach den Krieg, und zwar einen Kampf, wie ihn in solchem Umfang das Baugewerbe in Deutschland noch nicht gesehen

hat. Bei den mannigfachen Beziehungen des deutschen und des schweizerischen Gewerbes wird es von Interesse sein, einen Sozialpolitiker zu vernehmen, der uns über die Lage berichtet:

Haben die Arbeitgeber früher bei flotter Bautätigkeit oft nachgeben müssen, so wollen sie jetzt bei einer ihnen günstigeren Situation auch Forderungen durchsetzen, die in anderen Zeiten nicht durchzusetzen wären. In den Arbeitgeberorganisationen im Baugewerbe läuft außerdem noch der Gedanke, die Arbeiterorganisationen bei einem Arbeitskampf so zu schwächen, daß sie bis in eine günstigere Wirtschaftsperiode hinein zu ernsteren Arbeitskämpfen untauglich werden. Die Frage ist nur, ob dies erreicht werden kann und ob der Schaden, der aus einem so tiefegehenden Arbeitskampf entstehen muß, nicht auch viele Unternehmer schwer schädigen oder ruinieren wird. Bereits bei Arbeitskämpfen in früheren Jahren, die nicht allzulange gedauert haben, hatten Bauunternehmer schweren Schaden. Die Bauunternehmer suchen sich zwar durch Streiklaufeln in den Wertverträgen vor den schlimmen Folgen des Arbeitskampfes zu schützen, aber namentlich den kleineren Unternehmern dürfte das häufig nicht gelingen. Für die kleineren Unternehmer steht es auch insofern ungünstig, als sie voraussichtlich vielfach zur Stilllegung ihrer Bauten gezwungen werden, auch wenn sie sich mit den Arbeitern einigen. Diese Stilllegung wird häufig von den größeren Unternehmen durch die Materialsperrre versucht werden. Die Lieferanten der in den Kampf einbezogenen Bauunternehmer müssen sich verpflichten, Baumaterialien nicht an solche Unternehmer zu liefern, die auf ihren Bauten während des allgemeinen Arbeitskampfes arbeiten lassen. Hat die Materialsperrre schon bei früheren Kämpfen im Baugewerbe eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, so wird sie bei der nächsten Bewegung im Baugewerbe von noch höherer Wichtigkeit werden. Der Hinweis auf die Lieferanten der Bauunternehmer zeigt schon, wie weit ein allgemeiner Arbeitskampf im Baugewerbe auch auf andere Erwerbsgebiete übergreifen muß. Und wie die Lieferanten all der Materialien, die beim Bauen notwendig sind, bei einer Stilllegung der Bauten Schaden haben würden, so auch alle die verschiedenen Handwerker, die ihre Arbeit beim Bau nach der Arbeit der Maurer und Zimmerer beginnen. Wenn die Maurer und Zimmerer den Rohbau nicht ausführen, können auch die Maler, Schreiner, Schlosser, Klempner, Installateure, Stofftateure, Töpfer, Dachdecker, Tapezierer usw. nicht arbeiten. Auch das Transportgewerbe muß unter einem allgemeinen Arbeitskampf im Baugewerbe schwer leiden.

Die Streitpunkte zwischen Bauunternehmern und Arbeitern sind diesmal ziemlich reichlich. Einer der wichtigsten, der bei den Unterhandlungen sehr stark hervortrat, ist der, daß die Unternehmer den Tarifzulagen einen zentralen Charakter geben wollen, während die Arbeiter mehr für lokale Festsetzungen sind. Für Überstunden wollen die Arbeitgeber nur noch dann Zuschläge bezahlen, wenn sich die tägliche Arbeitszeit auf mehr als zehn Stunden ausdehnt. Bei der Entlohnung wollen sich die Unternehmer vorbehalten, allein darüber zu bestimmen, ob Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellöhne zu bezahlen sind, die Arbeiter dagegen fordern, daß die noch bestehenden Durchschnitts- und Staffellöhne nach und nach in Mindestlohn umgewandelt werden. Eine Forderung der Unternehmer, die bei den Arbeitern auf großen Widerstand stößt, ist auch der Vorschlag, daß die Löhne der Erd- und Tiefbauarbeiter der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben sollen, auf keinen Fall aber höher sein dürfen, als im Hochbau. Für Auktorarbeiter wollen die Unternehmer völlig freie Hand haben. Da gerade im Baugewerbe die große Mehrheit der Ar-

beiter scharfe Gegner der Akkordarbeit sind, so ist auch in diesem Punkte keine friedliche Einigung zu erwarten. Dasselbe lässt sich von der Forderung der Bauunternehmer auf Anerkennung ihrer einseitig verwalteten Arbeitsnachweise durch die Arbeiter sagen. Auch hier ist der ernsteste Widerstand der Bauartigkeit zu erwarten, zumal nach der Forderung der Unternehmer noch eine Bestimmung eingeführt werden soll, derzufolge die Einstellung von Arbeitern nicht mehr Sache des Arbeitgebers, sondern der Arbeitgeber sein soll. Die Einstellung von Bauarbeitern soll also den einzelnen Arbeitgebern abgenommen und den Arbeitgeberorganisationen übertragen werden. Ein anderer Streitpunkt besteht darin, daß die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen stets Arbeitgeber sein sollen. Ablehnend verhalten sich die Arbeitgeber auch gegen den Beschluß der organisierten Arbeitgeber im Baugewerbe, wonach die Arbeitszeit nirgends auf weniger als zehn Stunden festgesetzt werden darf.

Wie ist die beschleunigte Trocknung des Weissbuchenholzes in die Wege zu leiten, um tadellose Hölzer für Fußbodenbretter, Bildhauer-, Steinmetz- und Zimmermannsknäppel, Hobel usw. zu erhalten?

Das Weissbuchenholz wird in der neueren Zeit zu vielen Holzarbeiten verwertet, weil es zähe und fest ist. Im allgemeinen aber hat das Weissbuchenholz die Eigenschaft, beim Trocknen schnell zu reißen, sodass dadurch großer Schaden entstehen kann. Nicht minder aber auch fällt in die Wagschale, daß das Holz sehr langsam vollkommen trocknet und daher bei einer gewöhnlichen Trocknung das Holz zu lange als totes Kapital liegen bleibt. Besonders der kleine Holzverarbeiter wird hierdurch am meisten geschädigt, weil er nicht das Holz, welches er frisch gekauft hat, bald in klingende Münze umsetzen kann. Bei Verarbeitung des Weissbuchenholzes zu Fußbodenware, zu dünnen Brettern und zu andern dünnen handwerksmäßigen Sachen ist dieses allerdings nicht so schwerwiegend; aber umso mehr bei dicken, eingeschnittenen Bohlen und starken Durchmesser habenden Hölzern für die in Rede stehenden Bildhauerknäppel usw.

Neuerdings ist die Weissbuchen-Fußbodenware sehr gefragt, weil sich das feste, eng aneinanderschmiegende, weiße Holz gut für Fußböden bewährt hat. Ist das Weissbuchenholz gut getrocknet und rissfrei, so empfiehlt es sich, schmale Fußbodenware einzuschneiden, oder solche fertig zu kaufen, da diese am meisten verlangt wird. Daß diese schmale Fußbodenware in der letzten Zeit rarer ist, geht daraus hervor, daß die Preise hierfür gestiegen sind und breite Ware noch genug auf Lager ist. Gewissermaßen notiert das Weissbuchenholz noch mittelhöhe Preise. Dasselbe kostet pro Kubikmeter, 21 bis 27 Zentimeter Durchmesser, 28—34 Mark. Damit nun die geschrägten Spaltrisse in dem Weissbuchenholzmaterial nicht erscheinen und das Trocknen beschleunigt wird, ist es zunächst notwendig, die Rinde an den halbierten Stämmen, die im grünen Zustand durchschnitten sind, stückweise abzuholzen. Hierdurch erzielt man, daß die in dem Holze aufgespeicherte Feuchtigkeit an den Seiten entweichen kann. Das ungeschnittene Rundholz zu trocknen ist nicht zu empfehlen, weil der Kern innerhalb in dem Stamm trocken ist und das ganze Holz nicht gleichmäßig austrocknet. Unbedingt entstehen durch dieses Trocknen Spaltrisse in dem Schnittmaterial: Stämme, die zu Zimmermannsknäppel, Bildhauerknäppel, zu dicken Radspeichen, zu Axenstiele verarbeitet werden sollen,

müssen sofort nach dem Fällen mit der Gattersäge, für erstere in vier Teile und für letztere Holzarbeiten in 6—8 Teile, eingeschnitten werden. Um besten schneidet man für die letzteren Artikel die Stämme vorher in 1 1/4 m Länge. Die schlank gewachsenen, in genannte Länge geschnittenen Stämme lassen sich auch je nach Verarbeitung durchspalten und dann trocknen. Da an den Stirnenden der durchschnittenen Weissbuchenstücke das Trocknen schnell vorstatten geht und dadurch große Risse entstehen, so ist es notwendig, sofort nach dem Durchsägen resp. Durchteilen, die Stirnenden mit einem dünnen, lockeren Brei von Lehm und Quark zu bestreichen. Der Lehmquark soll aber nicht zu dick sein, damit die Ausdünnung der Feuchtigkeit noch durch den Lehmanstrich nach und nach geschehen kann. Auch soll der Lehmquark schützen, daß die Säfte nicht mit Gewalt entweichen und dadurch Risse kommen. Hat das so vorbereitete Weissbuchenholz gelagert und ist trocken, so schneidet man die trocknen Enden je nach der Verwertung in bestimmte Längen. Für Zimmermanns-, Bildhauer- und Steinmecknäppel in 20—26 cm Länge, für Radspeichen in 38—50 cm Länge oder noch länger, für Axen in 40—80 cm Länge. Hierauf sind die Knäppel auf einer Drehbank entsprechend zu formen und die Speichen und Axenstile roh zu bearbeiten. Als dannbettet man diese Hölzer in trockene Späne dicht ein, damit keine Risse entstehen. Die Stiele sind mit einem Schneckenbohrer einzubohren. Läßt man die Knäppel kurze Zeit ausgebohrt in Sägespänen liegen, so trocknen dieselben sehr schnell und geben nie Risse. In passende Trockenräume so eingepackt, trocknen dieselben wie auch die vorhin erwähnten Sachen sehr schnell.

Die holztechnische Brauchbarkeit des Weissbuchenholzes erhält aber auch dadurch einen hohen Wert, wenn dasselbe nicht im Walde auf dem Waldboden lagert, sondern auf gehälzte dicke Rundhölzer oder sofort aus dem Walde gefahren wird. Die Weissbuchen-Fußbodenware, die Bohlen und Bretter, sofern das Holz sofort nach dem Fällen passend eingeschnitten, bleiben frei von Rissen und geben tadellose Ware.

(„Deutsche Zimmermeister-Zeitung“).

Der Holztransport vermittelst Drahtseilriesen.

Ende der fünfziger Jahre wurden in Tirol die ersten Drahtriesen in einfachster Art gebaut, um Reis- und Brügelgebunde in Lasten bis zu 25 kg von schwer zugänglichen Felsbergen herabzubringen. Der Draht war ein starker Eisendraht, der mit einer Neigung von 25 bis 30% ins Tal lief und an welchem das zu fördernde Holz, mit eisernen Haken oder Winden aufgehängt, hinabrutschte. Diese einfache Vorrichtung erfuhr in neuerer Zeit an mehreren Orten der Schweiz, Savoyens und Deutschlands allmählich erhebliche Verbesserungen, die darauf abzielten, auch stärkere Holzsortimente, vorzüglich Langhölzer und Sagblöcke, mit möglichster Sicherheit transportieren zu können. Nach dem heutigen Stande der konstruktiven Anlage kann man die Drahtseilriesen unterscheiden in zweiseitige und in einseitige.

a) Bei den zweiseitigen Drahtriesen sind zwei etwa 3 em dicke Drahtseile, deren jedes aus sechs um ein Häntau gedrehten Drahtbündeln besteht, hart nebeneinander von einem hochgelegenen Förderungspunkt in völlig freihängender Lage hinab ins Tal gespannt. Das eine Seil dient dem beladen abwärts gehenden, das zweite dem leer aufwärts gehenden Wagen. Die oberen Enden sind um kräftige Bäume befestigt und laufen an der